IHR PLUS ALS ARBEITGEBER

Urlaubsverfahren

- Einsatzflexibilität durch Urlaubsübertragung ins gesamte nächste Kalenderjahr und Entschädigungsmöglichkeit
- Urlaubskosten nur für tatsächliche Beschäftigungszeiten
- Urlaubskosten werden gleichmäßig über das Kalenderjahr verteilt

Überbetriebliche Altersversorgung

- Attraktive zusätzliche Altersversorgung ohne Kosten für den Vertrieb
- Fördert die Attraktivität der Baubranche

Berufsausbildung

- Sicherung des Fachkräftebedarfs
- Finanzierung der Berufsausbildung für die Ausbildungsbetriebe
-

Herstellen eines fairen Wettbewerbs am Bau

- Unterstützung der Zollbehörden bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit
- Wichtige Hinweise zu Formen von (ungewollter) Schwarzarbeit
- soka-bau.de>arbeitgeber>teilnahme&beitraege>beitraege/schwarzarbeit-am-bau-bekaempfen

Bitte überweisen Sie Ihre Sozialkassenbeiträge und Ihre Winterbeschäftigungsumlage bis zum 28. des Folgemonats auf die folgenden Bankverbindungen:

Sozialkassenbeitrag:
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt
IBAN: **DE15 5005 0000 0015 0000 03**

Winterbeschäftigungsumlage:
Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt
IBAN: **DE17 5005 0000 0016 9000 03**
BIC: HELADEFF

UKB

Gemeinnützige Urlaubskasse
des Bayerischen Baugewerbes e. V.
Lessingstraße 4, 80336 München
Telefon 089 53989-0, Fax 089 53989-70
info@urlaubskasse-bayern.de
urlaubskasse-bayern.de

SOKA-BAU
Service + Vorsorge für die Bauwirtschaft

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG
Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden
Telefon 0800 1200 111, Fax 0800 1200 333
arbeitgeber@soka-bau.de
soka-bau.de

U5011-07.21-AC

UKB
www.urlaubskasse-bayern.de

SOKA-BAU
Service + Vorsorge für die Bauwirtschaft
www.soka-bau.de

Die wichtigsten Schritte für Ihren Einstieg in die monatlichen Meldungen

1 Anmeldung Ihrer Arbeitnehmer und Angestellten

UKB/SOKA-BAU hat Ihre Teilnahme an den Sozialkassenverfahren bestätigt? Dann folgt nun die erstmalige Anmeldung Ihrer Mitarbeiter mit deren Stammdaten. Wenn Sie neue Beschäftigte einstellen, melden Sie auch diese direkt bei UKB/SOKA-BAU an.

Bruttolohnmeldung (Monatsmeldung)

Künftig geben Sie – monatlich und in elektronischer Form – die Bruttolohnmeldung für gewerbliche Arbeitnehmer ab. Die Meldung beinhaltet

- den Bruttolohn
- den gewährten Urlaub (Urlaubstage und Urlaubsvergütung)
- die lohnzahlungspflichtigen Stunden
- Ausfallstunden bei Krankheit ohne Entgeltfortzahlung
- Ausfallstunden bei Saison-KUG

Diese Angaben sind Grundlage für die Berechnung Ihrer Beiträge und Erstattungsansprüche sowie der Urlaubsansprüche Ihrer gewerblichen Arbeitnehmer.

Die Meldung muss bis zum 15. des Folgemonats erfolgen.

2 Übermittlung der Meldung

Für die direkte Anmeldung Ihrer gewerblichen Arbeitnehmer und Angestellten sowie für die regelmäßige Übermittlung der monatlichen Meldedaten stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- ein von SOKA-BAU zugelassenes Baulohnprogramm
- Meldung via Internetportal **SOKA-BAU-online**

Nutzen Sie eines der von SOKA-BAU zugelassenen Lohnprogramme, erfolgen die Meldungen quasi automatisch. Zertifizierte Lohnprogramme finden Sie hier: *soka-bau.de > Arbeitgeber > Teilnahme & Beiträge > Monatliche Meldungen*

3 Beitragszahlungen

Der Sozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer berechnet sich nach einem festgelegten tariflichen Prozentsatz. Grundlage ist die beitragspflichtige Bruttolohnsumme der gewerblich beschäftigten Arbeitnehmer.

Für Angestellte ist ein fester Monatsbeitrag zu zahlen – zur solidarischen Finanzierung einer Altersversorgung und der Berufsbildung. Als Service für die Bundesagentur für Arbeit zieht SOKA-BAU die Winterbeschäftigungsumlage ein. Die Höhe bemisst sich nach einem Prozentsatz. Diese Umlage finanziert ergänzende Leistungen des Saison-Kurzarbeitergeldes.

Saldierung (Verrechnung)

Eine Saldierung von Beiträgen mit Erstattungen für ausgezahlte Urlaubs- und Ausbildungsvergütungen ist möglich, wenn:

- die Monatsmeldungen vollständig vorliegen
- kein Zweifel an der Rechtmäßigkeit der geltend gemachten Erstattungen besteht

Sind Ihre Erstattungsansprüche höher als der Beitrag, erfolgt die Auszahlung des Differenzbetrages auf Ihr Bankkonto.

Sind hingegen die Beiträge höher, zahlen Sie die Differenz an UKB/SOKA-BAU.

Gerne können Sie Ihre Beiträge auch ganz bequem per Lastschrift von SOKA-BAU einziehen lassen. Nutzen Sie dafür das Online-Formular unter *soka-bau.de > Arbeitgeber > Hilfe & Service > Formulare & Downloads*. Alternativ fordern Sie unter der Rufnummer 0800 1200 111 das Antragsformular bei SOKA-BAU an oder bei der UKB unter 089 539 89-0.

4 Ausbilden lohnt sich!

SOKA-BAU übernimmt für gewerblich, technisch und kaufmännisch Auszubildende große Teile der Kosten für:

- die Ausbildungsvergütungen (inklusive Sozialaufwendungen)
- die überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen (inklusive Fahrtkosten)

Gerne beraten wir Sie dazu telefonisch – 0800 1200 111

5 Beratungsangebot: persönlich und online

Nutzen Sie die Möglichkeit einer kostenlosen persönlichen Beratung vor Ort. Unsere Kundenberater informieren Sie gerne über das gesamte Leistungsspektrum von UKB/SOKA-BAU und helfen Ihnen bei den ersten Meldungen. Zusätzlich erweitern wir regelmäßig unser Angebot an **Webinaren** rund um das Sozialkassenverfahren. Schauen Sie einfach mal rein!

soka-bau.de > Arbeitgeber > Hilfe & Service > Webinare

Betriebe mit Sitz in Bayern wenden sich bitte an die UKB unter: *urlaubskasse-bayern.de > Beratung und Ansprechpartner > Außendienst*